

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE**

des Abgeordneten **KO Mag. Markus Sint**  
an **LH Günther Platter**

betreffend:

**Das Geschäft mit dem Müll:  
Wie wirtschaften die Abfallverbände in Tirol?  
NACHFRAGE**

In der Anfragebeantwortung GZ 618/2021 vom Juni 2021 hat Landesrätin Mag. Ingrid Felipe die sechs öffentlichen Behandlungsanlagen in Tirol mit „*Andienungspflicht*“ aufgezählt:

- Abfallbehandlung Ahrental GmbH
- Abwasser- und Abfallverband Großsache-Süd
- AWV Bezirk Kitzbühel
- Abfallverwertung Unterland GmbH/Abfallentsorgungsverband Kufstein
- Abfallbeseitigungsverband Westtirol
- Abfallbehandlung Lavant GmbH

Auf konkrete Nachfrage zum Wirtschaften dieser Abfallverbände wollte Ihre Regierungskollegin jedoch keine Angaben machen. Ihre Antwort lautete folgendermaßen:

Zu Ihrer Anfrage 87/22 erlaube ich mir mitzuteilen, dass sich die Anfrage außerhalb der mir nach der Geschäftsverteilung der Regierung eingeräumten Zuständigkeit bewegt.

Die Tiroler Abfallverbände sind nach der Tiroler Gemeindeordnung als freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden zur gemeinsamen Erledigung abfallwirtschaftlicher Aufgaben gegründet. Die in meinen Zuständigkeitsbereich fallenden Frage zum Tarifgenehmigungsverfahren wurden bereits umfassend beantwortet.

**Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:**

- 1.) Wie sieht die Gewinn- und Verlustrechnung dieser Gesellschaften bzw. Verbände aus den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 aus? (Bitte auch um Übermittlung der konkreten Rechnungen)
- 2.) Wie hoch waren die Einnahmen dieser Gesellschaften bzw. Verbände jeweils in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021?
- 3.) Wie hoch waren die Ausgaben dieser Gesellschaften bzw. Verbände jeweils in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021?
- 4.) Wie hoch waren die Kosten für den laufenden Betrieb dieser Gesellschaften bzw. Verbände jeweils in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021?
- 5.) Wie hoch waren die Rücklagen dieser Gesellschaften bzw. Verbände jeweils in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021?
- 6.) Wie hoch waren die Überschüsse dieser Gesellschaften bzw. Verbände jeweils in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021?
- 7.) Wofür wurden die Überschüsse dieser Gesellschaften bzw. Verbände jeweils aus den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 verwendet?
- 8.) Werden verbleibende Überschüsse bzw. Gewinne reinvestiert?
- 9.) Wenn ja, in welcher Form?
- 10.) Wenn nein, warum nicht?
- 11.) Prüft die Landesregierung als Aufsichtsbehörde die zweckmäßige und wirtschaftliche Verwendung der Überschüsse?
- 12.) Wenn ja, in welchem Zeitraum, also beispielsweise jährlich oder nur alle paar Jahre?
- 13.) Wenn ja, warum dürfen Abfallverbände überhaupt Überschüsse anhäufen?
- 14.) Wenn nein, warum finden keine regelmäßigen Überprüfungen statt?
- 15.) Wenn nein, wer überprüft die Gebarung dieser Gesellschaften bzw. Verbände sonst?
- 16.) Werden mit Überschüssen bzw. Gewinnen Investitionen außerhalb der Kernaufgabe des jeweiligen Abfallverbandes – Entsorgung und Verwertung des Mülls – getätigt?
- 17.) Wenn ja, welche?
- 18.) Werden auch Immobilien gekauft?
- 19.) Wenn ja, von welchem Verband zu welchem Zweck?
- 20.) Prüft die Landesregierung als Aufsichtsbehörde die zweckmäßige und wirtschaftliche Verwendung der Mittel, etwa im Falle eines Immobilienkaufs?
- 21.) Gibt es dazu konkrete Beispiele?

22.) Nach welchen Kriterien kommt die Prüfung der Landesregierung zum Ergebnis, dass der Ankauf einer Immobilie durch einen Abfallverband aus Überschüssen seiner Geschäftstätigkeit Sinn macht?

23.) Sollen Gebühren und Tarife nicht nur in jener Höhe festgesetzt und von den Kunden eingehoben werden, damit sie die Selbstkosten der einhebenden Einrichtung, in diesem Fall der Abfallverbände, decken?

Innsbruck, am 10. März 2022